

## Resolution des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die COP21 in Paris:

### „Globale Klimapolitik für einen gerechten Strukturwandel“

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Er erfordert ein konzertiertes Handeln aller Staaten, um eine nachhaltige Entwicklung weltweit einzuleiten und die negativen Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen. Der letzte Bericht des Weltklimarates hat ein weiteres Mal bestätigt, dass eine Änderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise notwendig ist, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Vorrangiges Ziel ist es, dass die Weltgemeinschaft ein neues, weltweit verbindliches Klimaabkommen verabschiedet, mit dem die Einhaltung des 2-Grad-Zieles gewährleistet wird. Im Rahmen des notwendigen Wandels müssen Wohlstand und Entwicklung gefördert werden. Das bedeutet Innovationen darauf auszurichten, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise umzugestalten. Denn Klimapolitik ist weit mehr als Umweltpolitik, sie muss immer auch Friedens-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik sein. Klimapolitik leistet damit auch einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen weltweite Armut und Fluchtursachen.

Die deutschen Gewerkschaften rufen die deutsche Bundesregierung und die Weltgemeinschaft daher dazu auf,

#### 1. *in Paris für ein gerechtes, ehrgeiziges und allgemein anerkanntes Abkommen einzutreten.*

Ein ambitioniertes Abkommen ist die Grundlage für mittel- und langfristige Emissionssenkungen und für eine nachhaltige Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Die Regierungen müssen ihre national festgelegten Beiträge (INDCs) zur Bekämpfung des Klimawandels an der Notwendigkeit orientieren, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen. Ein allgemein anerkanntes und verbindliches Abkommen ist dabei unumgänglich, um eine gerechte Verteilung der Belastungen zu erreichen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dabei muss auch ein verbindlicher Ambitionsmechanismus festgeschrieben werden, der eine planbare Nachsteuerung der Reduktionsverpflichtungen aller Staaten festlegt, wenn sich herausstellen sollte, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Zielerreichung nicht ausreichen. Um Investitionen in klimafreundliche Technologien voranzubringen, sollte zudem eine globale Bepreisung von CO<sub>2</sub> festgeschrieben werden.

#### 2. *eine angemessene Finanzierung der globalen Anpassung an der Klimawandel zu sichern.*

Zusätzlich zu ihren geplanten Beiträgen zur Emissionsminderung müssen die entwickelten Länder ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen, um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und der Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Die Regierungen der Industrieländer müssen einen klaren Weg aufzeigen, wie sie die Zusage, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren, einhalten wollen. Nur wenn das gelingt, ist sichergestellt, dass Entwicklungsländer und Schwellenländer ausreichend in erneuerbare Energien und Energieeffizienz investieren können, um ihre notwendige wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft klimagerecht gestalten zu können.

### 3. **für mittel- und langfristige Planbarkeit auf dem Weg in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu sorgen.**

Der notwendige Strukturwandel stellt die Industrienationen vor gewaltige Herausforderungen. Damit er am Ende erfolgreich sein wird, muss der Prozess mittel- und langfristig geplant und durchgeführt werden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Interessen der Beschäftigten in diesem Prozess angemessen berücksichtigt werden. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist in diesem Zusammenhang die Formulierung klarer, verbindlicher und sinnvoll miteinander verzahnter Zwischenziele erforderlich. Kein Land kann den Kampf gegen den Klimawandel allein für sich stemmen. Daher sind der ständige Dialog sowie eine verlässliche und koordinierte mittel- und langfristige Planung unumgänglich, um Widerständen vorzubeugen, Ausgrenzungen zu vermeiden und alle Interessengruppen in ein Boot zu holen. Nur so können Beschäftigung und die Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft miteinander in Einklang gebracht werden.

### 4. **das Ziel eines gerechten Übergangs für die Beschäftigten in eine kohlenstoffarme Wirtschaft im Klimaabkommen festzuschreiben“**

Klimaschutz darf nicht zu einseitiger Belastung der Beschäftigten und zum unkontrollierten Abbau von Beschäftigung führen. Beschäftigung und Klimaschutz müssen vielmehr zusammen gedacht werden, um die aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehenden Chancen für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu realisieren. Dabei ist eine umfassende Innovationsstrategie wichtig, die entlang der Wertschöpfungsketten neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen voranbringt. Dort, wo Arbeitsplätze wegfallen, müssen verbindliche Übergangsstrategien vereinbart werden. Nur auf diese Art entsteht Akzeptanz und besteht die große Chance, den Wandel gemeinsam erfolgreich zu meistern.

### 5. **sicherzustellen, dass Gute Arbeit ein Leitmotiv des gesellschaftlichen Wandels darstellt.**

Die Qualität der Arbeitsplätze in vielen der neuen grünen Branchen ist vielfach noch weit von dem entfernt, was Gewerkschaften unter Guter Arbeit verstehen. Im Gegenteil: Schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen, fehlende soziale Absicherung und die Ausgrenzung von Gewerkschaften sind in den neuen, grünen Wirtschaftszweigen leider keine Seltenheit. Um die Beschäftigten bei der Transformation mitzunehmen, müssen die neuen Arbeitsplätze auch gute Arbeitsplätze werden. Betriebliche Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung sind für diesen Prozess unerlässlich. Die Arbeitsbedingungen in vielen traditionellen Betrieben in Deutschland können eine Orientierung sein, wie auf diesem Wege Gute Arbeit umgesetzt werden kann.